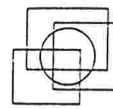


2. Ausfertigung Amtsplan



BEARBEITET

DR. HARTMUT SCHOLZ · PLANUNGSINSTITUT
 NIKOLAIORT 1-2 · 4500 OSNABRÜCK · TELEFON (05 41) 222 57
 TELEFAX (05 41) 20 16 35
 Regionale Raumordnung Landespflege Dorfentwicklung
 Bauleitplanung Landschaftsplanung Freizeitanalyse

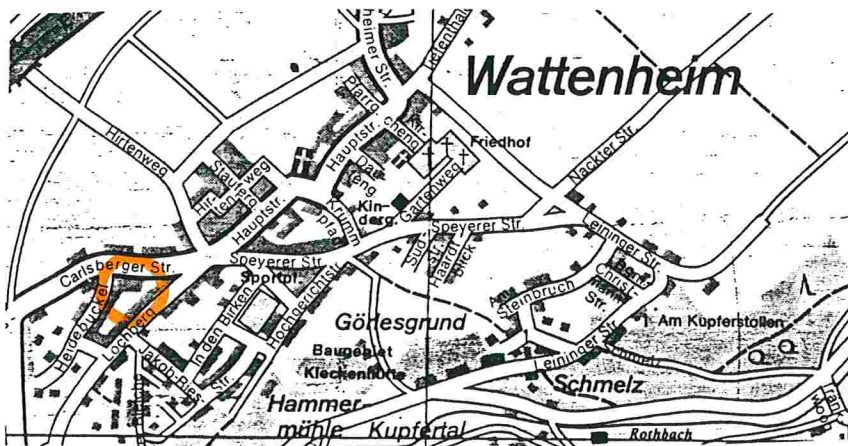
B E G R Ü N D U N G

ZUR 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AUF DER PFINGSTWEIDE"
 DER GEMEINDE WATTENHEIM, VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM,
 KREIS BAD DÜRKHEIM

ANLASS:

Die Änderung in der Dimensionierung der Erschließungsstraße hat die Gemeinde Wattenheim veranlaßt, den Bebauungsplan zu ändern und dazu am 19.01.1990 den Aufstellungsbeschluß gefaßt.

VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG UND LAGE:

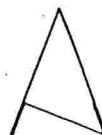
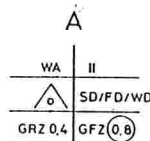
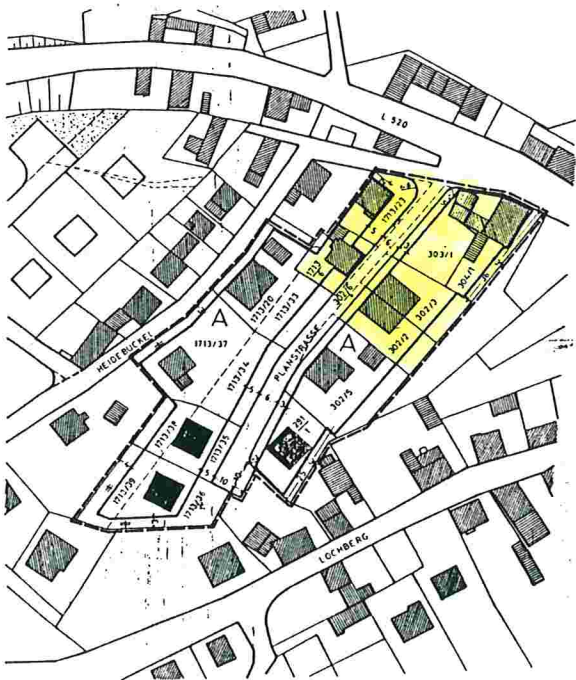


Hier ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, so daß sich die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 8 (3) BauGB aus dem Flächennutzungsplan ableiten läßt.

Gemäß dem nebenstehenden Kartenausschnitt liegt das Beurteilungsgebiet

im Westen der Ortslage zwischen Lochberg und Heidebuckel.

PLANUNGSABSICHT:



Der bisherige Bebauungsplan, dessen verkleinerte Wiedergabe hierneben bereits die Stichstraßensituation im hängigen Gelände erkennen läßt, soll dahingehend eine Änderung erfahren, daß die Erschließungsstraße im vorderen Teil mit 4,50 m und im rückwärtigen Teil mit 6,00 m geplant wird. Diese Bemessungen entsprechen der EAE 85. Die Änderung ist seitens der Kreisverwaltung Bad Dürkheim und des Katasteramtes Grünstadt empfohlen worden.

Der bisherige Bebauungsplan, der am 06.06.1979 von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, zeigt die öffentliche Verkehrsfläche zwischen den Straßenbegrenzungslinien auf. An den Baugrenzen ändert sich nichts.

Ab der nordöstlichen Grundstücksecke vom Flurstück 302/5 zieht sich die Straßenbegrenzungslinie nunmehr am Nordrand der Flurstücke 302/2, 302/3 und 303/1 entlang. Auf 55 m Länge wird die im Ursprungsplan festgesetzte Verkehrsfläche demnach von 6,00 m auf 4,50 m reduziert. Dadurch bleibt der siedlungstypische Charakter erhalten. Es wird einmal Verkehrsfläche eingespart und des weiteren gleichzeitig in dem Gebiet des Bebauungsplanes die Versiegelungsfläche entsprechend reduziert, so daß sich hierfür kein zusätzlicher landespflegerischer Planungsbeitrag ergibt. Für die Einmündung der Straße "Pfingstweide" in Richtung Carlsberger Straße verbleibt die Schmiege auf dem Flurstück 1713/23 entsprechend dem Ursprungsplan. Innerhalb der Verkehrsfläche bleibt es der Gemeinde Wattenheim überlassen, ob sie lediglich die Fahrgasse ohne Borde durchsetzen will, weil sich bei engen Straßenräumen alle Straßenraumnutzer auf der gleichen Fläche zwischen den Häusern bewegen.

HINWEISE:

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung ihre Gültigkeit.

Im Planbereich liegen Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost. Bei der Ausführung von Straßenbaumaßnahmen einschl. Anpflanzungen, ist darauf zu achten, daß Beschädigungen hieran vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, daß sich die Bauausführenden vorher vom Fernmeldebaubezirk Eisenberg, Schulstr. 27, 6719 Eisenberg, Telefon (06351) 400-1, in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Denkmalschutzgesetz meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der Verbandsgemeindeverwaltung zu melden.

Diese Entwurfsbegründung hat zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom *4. 11. 1991* bis *5. 12. 1991* öffentlich ausgelegt.

Wattenheim, den *30. Juli 1992*.....



.....*[Handwritten Signature]*.....

Ortsbürgermeister

Die Begründung hat dem Satzungsbeschluß vom 31. 1. 1992
zugrunde gelegen.



Wattenheim, den 30. Juli 1992

[Handwritten signature]

Ortsbürgermeister

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 19. 08. 1992 angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 27. 10. 1992

Im Auftrag

[Handwritten signature]

(Eichner)